Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 221. Sonnabend, den 21. September 1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Auktion.

Dienstag, den 24. September 1889, vorm. 10 Uhr

sollen in dem neuerbauten Hause des Herrn Schmiedemeister **Dittrich,** an der Hauptstraße von Lichtenstein nach Heinrichsort gelegen, 2 Kühe, circa 12 Schock ungedroschenes Winterkorn und 50 Furchen anstehende Kartoffeln auf Mülsen St. Niclas'er Flur gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Lichtenstein, den 20. September 1889.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Oeser.

Zur Kirchenvorstands-Wahl in Lichtenstein.

Nach der Kirchen-Vorstands-Ordnung haben die seit sechs Jahren gewählt gewesenen Kirchenvorsteher aus Lichtenstein, als zur Zeit: Herr Kirchen-Kassierer Stadtrat **Carl Heinrich Härtel,** Herr Fabrikant **Wilhelm Ebert** und Herr Fabrikant **Paul Faukhänel,** auszuscheiden. Es ist deshalb die Ergänzungswahl von drei Kirchenvorstehern für Lichtenstein vorzunehmen; die Ausscheidenden sind dabei wieder wählbar. — Darum ergeht hiermit der Aufruf an alle stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde Lichtenstein, welche sich an der Wahl beteiligen wollen, sich in der Zeit von heute bis **Montag, 23. September, abends 7 Uhr** bei einem der beiden hiesigen Geistlichen oder bei einem der hiesigen Herren Kirchenvorsteher, Herren **Härtel, Ebert, Faukhänel,** sowie Herrn Stadtrat **Beyerlein** und Herrn Webermeister **Meyer,** mit Angabe ihres vollständigen Namens und Vornamens, Standes, Alters und Wohnung mündlich oder schriftlich als Wähler anzumelden. — Stimmberechtigte Wähler sind laut Gesetz alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme Solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergernis gegeben haben, oder die von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind. Da nur die sich Anmeldenden an der Wahl teilnehmen können, so wollen die stimmberechtigten Hausväter der Gemeinde in der genannten Zeit sich zur Liste der Wähler anmelden. — Der Herr aber wolle die Wahl, die damit vorbereitet wird, zum Besten der Gemeinde segnen!

Lichtenstein, 16. September 1889.

Der Kirchen-Vorstand.
H. Naumann, Oberpfarrer, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Uebung der Gesamt-Feuerwehr Callnberg

Montag, den 23. September, abends ½6 Uhr.

Nach erfolgtem **Alarm-Signal** stellen sich die Mannschaften der **Pflichtfeuerwehr** am **Spritzenhaus** am Kirchplatz, die **Freiwillige Feuerwehr** am **Steigerhaus.**

Ferner haben sich die Mannschaften des **Pionierzuges** der **Pflichtfeuerwehr heute Sonnabend, den 21. September, abends punkt ½9 Uhr** in der **„Central-Halle"** zu versammeln, um die neuen Helme in Empfang zu nehmen, und um **9 Uhr abends ebendaselbst** die **Zug-** und **Sectionsführer** zu einer Besprechung.

Nicht genügend entschuldigtes oder unentschuldigtes Ausbleiben, ebenso nicht pünktliches Erscheinen wird bestraft.

Callnberg.

Der Branddirektor.
Hösel.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 20. Sept. Die gestrige Eröffnungsvorstellung des Theater-Ensembles der Dir. Schmid im goldnen Helm fand bei ausverkauftem Hause statt. Die Leistungen der Gesellschaft waren nach dem Urteil Vieler recht befriedigend und können wir der Direktion nur hierzu Glück wünschen.

— Callnberg, 20. Sept. Gestern abend konstituierte sich in Lange's Restaurant hier ein aus Mitgliedern des Kirchenvorstandes, der städtischen Kollegien, sowie aus der Bürgerschaft bestehendes Festkomitee, welches Vorberatung über die auf den 28. März 1890 fallende 100jährige Gedenkfeier der Einweihung des dasigen Gotteshauses hielt. Dem Charakter einer Vorberatung entsprechend, begnügte man sich mit Konstituierung und freierem Gedankenaustausch über die bevorstehende Jubelfeier, Näheres und Einzelnes weiteren Beratungen des Festausschusses überlassend.

— Es beginnt jetzt wieder die Zeit, wo viel Petroleum gebrannt wird. Da wollen wir die Mahnung erneut ergehen lassen, die Lampen bei Tage vorzurichten und es zu unterlassen, in brennende Lampen Oel zu gießen, denn gar leicht kann durch eine Explosion der Lampe und der Flasche großes Unheil angerichtet werden.

— Zu den Obliegenheiten der Landbriefträger gehört bekanntlich auch die Annahme von Postsendungen auf ihren Bestellungsgängen. Dieselben haben zu diesem Zwecke ein Annahmebuch bei sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihnen angenommenen Sendungen mit Wertangabe, Einschreibesendungen, Postanweisungen, gewöhnlicher Pakete und Nachnahmesendungen dient und nach jedem Bestellgange von einem Beamten der Postanstalt durchgesehen wird. Die Auflieferer können derartige Sendungen entweder selbst in das Annahmebuch eintragen, oder die Eintragung den Landbriefträgern überlassen. Geschieht das letztere, so hat der Landbriefträger das Buch mit dem betreffenden Eintrag dem Auflieferer auf Verlangen vorzulegen. Auf diese Weise ist Jedermann in den Stand gesetzt, bei Auflieferung einer Sendung — abgesehen von gewöhnlichen Briefen — durch Vermittelung des Landbriefträgers deren richtige und pünktliche Weiterbeförderung von vornherein sicher zu stellen. Postanweisungsbeträge nehmen die Landbriefträger übrigens nur dann entgegen, wenn ihnen gleichzeitig das ordnungsmäßig ausgefüllte Formular zur Postanweisung mit übergeben wird.

— Es ist in letzter Zeit eine neue Methode entdeckt worden, Personen, die ins Wasser gefallen sind, nicht untergehend zu machen. Drei undurchdringliche Taschen werden in die Kleidungsstücke eingenäht, wo sie nicht mehr Platz einnehmen, als die gewöhnlichen Taschen. Jede dieser Taschen wird unten mit einer Oeffnung versehen, an deren Wänden ein chemisches Pulver angebracht wird, das bei seinem Naßwerden sogleich Kohlensäure entwickelt. Wenn die Person ins Wasser fällt, macht dieses Pulver die Taschen anschwellen, welche zu wahren Schläuchen werden und das Ertrinken verhindern. Da diese Taschen die Oeffnung unten haben, sind sie unempfindlich gegen den stärksten Regen und schwellen nur durch ein vollständiges Eintauchen an. Die im Londoner Aquarium gemachten Versuche haben angeblich einen vollständigen Erfolg gehabt.

— Die zunehmende Verbreitung der Kurzsichtigkeit unter Schulkindern giebt dem Augenarzt Dr. Silex, welcher mit der augenärztlichen Untersuchung der Zöglinge des Rummelsburger Waisenhauses betraut ist, Veranlassung, den Leitern der höheren Lehranstalten dringend ans Herz zu legen, die Lehrmethode so zu gestalten, daß zu Hause weniger gearbeitet zu werden braucht. Derselbe meint, daß wahrscheinlich weniger die Schulknaben an der jetzt so verbreiteten Kurzsichtigkeit Schuld haben, als die häuslichen Arbeiten, zu denen dann noch das freiwillige Studium von Romanen, Indianergeschichten und dgl. mehr tritt, was leider in einer übergroßen Zahl von Fällen unter den Augen der Eltern bei schlechtester Beleuchtung und nachlässig zusammengekauerter Haltung vorgenommen wird. Dr. Silex betont bei dieser Gelegenheit, daß man sowohl als Normal-, besonders aber als Kurzsichtiger sich angewöhnen müsse, mit gerader Kopfhaltung zu schreiben und zu lesen, um Blutüberfüllungen des Auges und Quetschungen des Brustkastens zu vermeiden, und daß man stets auf gute Beleuchtung zu achten, vor allem aber das Lesen in der Dämmerstunde zu lassen habe.

— Seitens der Eisenbahnverwaltung ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November eine Beheizung der Personenwagen vorgesehen worden, sobald die Temperatur im Freien des Nachts bis auf + 4° R und am Tage bis auf 6° R sinkt. Vom 1. Dezbr. ab werden die Wagen Tag für Tag geheizt.

— Im zweiten Viertel des laufenden Jahres sind wieder von den im Bereiche der Königl. Sächsischen Staatsbahn von Reisenden liegen gelassenen Gegenständen eine große Anzahl, über 1700 Stück, von den Eigentümern nicht zurückgefordert worden. Darunter befinden sich mehrere wertvolle Armbänder, eine Anzahl Broschen, goldene Ringe, Taschenuhren, eine Menge Portemonnaies mit Geldbeträgen, 427 seidene und wollene Regenschirme, 127 Herren- und Damenhüte, 62 Reisedecken, Plaids und Umschlagetücher, 128 Taschentücher, 71 Pakete mit Kleidungsstücken, 4 Handkoffer ꝛc.

— Gegen eine Anzahl sächsischer Provinzialzeitungen ist seitens der sächsischen Militärbehörde die Anklage wegen Beleidigung von Militärkapellmeistern veranlaßt worden. Die betreffenden Blätter hatten gelegentlich der Trenkler'schen Affaire eine Korrespondenz aus Dresden gebracht, in der zwei Kapellmeister in Dresden, die allerdings plötzlich den Abschied genommen hatten, der gleichen Vergehen wie Trenkler bezichtigt waren. Man ist auf den Prozeß sehr gespannt, da man annimmt, daß die Trenkler'sche Angelegenheit, über die bekanntlich vor dem Militärgericht und demnach geheim verhandelt ist, dabei öffentlich erörtert werden wird.

— Das Landgericht zu Chemnitz verurteilte einen „Sympathiedoktor" zu 2 Jahren 4 Monaten Zuchthaus und 450 Mk. Geldbuße. Er hatte eine Kranke in der Weise zu kurieren gesucht, daß er sie um Mitternacht auf einen Kreuzweg schaffen ließ, um dort unter allerlei „religiösem" „Hokuspokus" die Krankheit „einzuspinden", das heißt: auf eine